

Entsprechens-Erklärungen zum HCGK

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2011 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.
Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ist nur eine Person mit der Geschäftsführung beauftragt.
- 5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens vier Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.
Aus organisatorischen Gründen konnte das Protokoll der 3. AR-Sitzung vom 23.11.2010 erst später vorgelegt werden.

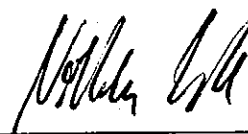
Hamburg, 29. März 2011

Für die Geschäftsführung:



Egbert Rühl

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Nikolas Hill (Vorsitzender)